Marktwirtschaft ohne Kapitalismus

Korreferat von Eckhard Behrens

Meine Ausführungen sollen die Hauptdiskussionspunkte abstecken, die es voraussichtlich geben wird. Es ist in dieser Darstellung nicht möglich, für alle Personen zu sprechen, die hier im Raum versammelt sind; denn dazu sind es nicht nur zu viele Personen, sondern auch zu viele verschiedene Standpunkte. Wir kennen uns ja zu einem erheblichen Teil gegenseitig und wissen in etwa voneinander, wie wir über verschiedene grundsätzliche Fragen denken. Es kann meine Aufgabe nur sein, darzustellen, was sich in der langjährigen Arbeit des *Seminars für freiheitliche Ordnung* als gewisse *Grundauffassungen* herausgebildet hat – also eine Konzeption darzustellen, wie sie dem Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit entspricht. Es ist der Sinn dieser Veranstaltung, das, was Herr Professor Šik sich in so bewundernswerter Weise erarbeitet hat, einmal mit dem zu konfrontieren, was wir uns im Seminar als Gemeinsames erarbeitet haben. Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass damit nicht restlos ausgeschlossen sein soll, was andere Freunde, die hier nun zum ersten- oder zweitenmal an unserer Arbeit teilnehmen, im Einzelnen zu verschiedenen konkreten Punkten denken; aber diese Freunde werden um Verständnis dafür gebeten, dass wir das, was wir uns erarbeitet haben, zunächst einmal in den Vordergrund stellen; das andere wird sich ganz zwanglos in der Diskussion ergeben und zusätzlich klären können.

I

Ich möchte ein wenig anknüpfe an das, was Herr Professor Šik gesagt hat. Auch das Seminar hat sich eine *umfassende Zielsetzung* erarbeitet[1], und Professor Šik hat gleich zu Beginn seines Vortrages spüren können, wie sehr es hier auf Resonanz gestoßen ist, dass er über die wirtschaftlichen Fragen hinaus die anderen gesellschaftlichen Bezüge, insbesondere die Bezüge zur politischen Verfassung und zur Struktur des Kulturlebens aufgezeigt hat. Um ein wenig zu charakterisieren, was unser Anliegen hinsichtlich der Gesamtgesellschaft ist, kann man schlagwortmäßig folgendes sagen:

[1] Vgl. das Gesamtverzeichnis aller bisherigen Folgen dieser Schriftenreihe in FdF 84 (als kostenloser Sonderdruck lieferbar), sowie die Programme und Berichte von Tagungen und Kolloquium des Seminars (Übersicht im Gesamtverzeichnis der FdF).

Für den *kulturellen Bereich* sind wir der Auffassung, dass eine wirklich umfassende Freiheit des Geistes gewährleistet sein muss. Und zwar in allen Bereichen der Kultur: sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch im ganzen Bereich der instituionalisierten Öffentlichkeit, also der Presse und der Massenkommunikationsmittel, im Bereich der Kunst – wo es heute wohl am selbstverständlichsten ist –, aber über all diese Bereiche hinaus auch im Bildungswesen, das in den meisten europäischen Staaten sehr stark unter staatlicher Kontrolle steht und in der Gefahr ist, noch stärker unter eine rationalistische staatliche Planung zu geraten. Wir vertreten hier einen konsequenten Freiheitsstandpunkt[2]; ich möchte aber betonen, dass es nur möglich ist, einen solchen Standpunkt zu vertreten, wenn man auch in etwa solche Wirtschaftsauffassungen hat, wie wir sie haben, und solche Auffassungen von der politischen Verfassung hat, wie wir sie haben. Da bestehen zwingende Interdependenzen[3]; es lässt sich ein freies Bildungswesen gar nicht aus der heutigen Wirtschaft heraus finanzieren. Eine ausreichende freie Finanzierung wird erst möglich sein, wenn sich Änderungen hinsichtlich des Kapitals – und das sind Änderungen, die mit dem Geldwesen zusammenhängen – einmal ergeben haben werden. Es leuchtet wohl ein: Die systemkonforme Finanzierung freier kultureller Institutionen und freier kultureller Bemühungen sind freie Spenden, also Schenkungen. Weil kulturelle Institutionen ihre Leistungen nicht verkaufen können – im Wesentlichen –, sondern nur verschenken können, müssen ihre Kosten gedeckt werden aus Erlösen, die nicht Verkaufserlöse sind; sie müssen gedeckt werden durch Spenden (Zuschüsse). Und es ist ganz eindeutig, dass der heutige Datenkranz, der um jedes einzelne Wirtschaftssubjekt herum ist – sowohl bei den Produzenten als auch bei jedem einzelnen Einkommensverwender –, dass dieser Datenkranz ihn nicht dazu motiviert, einen größeren Teil seines Einkommens zu verschenken – und zwar einen so großen Teil seines Einkommens zu verschenken, dass unsere bestehenden kulturellen Insitutionen damit finanziert werden können. Das ist also ein ökonomisches Problem für die Befreiung des kulturellen Lebens.

Besonderen Eindruck hat uns gemacht, das ging schon aus den Dankesworten von Herrn Dr. Vogel hervor, was Professor Šik zur Dynamisierung der demokratischen Entscheidungsprozesse im *rechtlich-politischen Be-*

[2] Vgl. D., L. u. H.H. Vogel »Freiheit der Kultur – eine dringende Forderung der Gegenwart« in FdF I sowie meinen Aufsatz »Zentrale Planung oder Wettbewerb im Bildungswesen? Über die Notwendigkeit einer sozialwissenschaftlichen Klärung« in FdF 84.

[3] Vgl. beispielsweise meine Aufsätze »Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung« in FdF 7 und »Der Föderalismus und das deutsche Bildungswesen« in FdF 23, sowie das Forumgespräch vom 11.8.1969 »Über die Interdependenzen innerhalb der Sozialordnung« in FdF 78.

reich als Anregungen gebracht hat. Wir sind der Auffassung, dass die staatlichen Funktionen – im Interesse der Bürger – im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich außerordentlich reduziert werden müssen – soweit das von der Funktionsfähigkeit der gesamten Gesellschaft überhaupt nur möglich ist, und dass im Interesse der Freiheit der Staat sich auf die Wahrung von typischen Rechtsfunktionen und insbesondere auf die Wahrung der Rechtsgleichheit der Bürger zu konzentrieren habe. Die Rechtsgleichheit wurde in der Französischen Revolution gegen die Feudal-Ordnung durchgesetzt, die durch Rechtsungleichheit gekennzeichnet war. Das gilt es auszubauen; und es gilt darüber hinaus, die politischen Prozesse wirklich flexibler zu machen. Von uns ist schon mehrfach an dem Problem Parteien-Demokratie gearbeitet worden; gleichwohl sind unsere Konzeptionen nicht so weit entwickelt, wie in den anderen Bereichen; vielleicht schaffen wir das auch nocheinmal.

Zum Bereiche des *Wirtschaftslebens:* Da scheint es uns wesentlich zu sein, die Gesichtspunkte der Produktivität und die der wirtschaftlichen Gerechtigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Wir sehen dafür in der Marktwirtschaft – als wirtschaftsordnungpolitischer Grundentscheidung – den gegebenen Ausgangspunkt. Die Marktwirtschaft ist die beste Grundlage für eine sehr produktive Wirtschaft, und wir sehen auch deutlich, dass die gesamtgesellschaftliche Entwicklung noch ein erhebliches wirtschaftliches Wachstum benötigt. Wir sind allerdings der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, sich das Wachstum des Brutto-Sozialproduktes direkt zum Ziel zu machen; das wäre schwierig; denn, was wachsen muss, ist die Produktivität der Arbeitsleistung, damit der Einzelne – wenn er will –, ein höheres Einkommen erzielen kann; aber es kann nicht Anliegen einer freien Gesellschaft sein, die Leute zur Arbeit irgendwie auch nur indirekt – zu veranlassen oder zu nötigen; infolgedessen ist das gesamtgesellschaftliche Brutto-Sozialprodukt oder National-Einkommen – je nach dem, woran man das Wachstum messen will – gar nicht vorher bestimmbar, sondern es ist etwas, was sich aus den freien Entscheidungen aller einzelnen Individuen, jedes einzelnen Wirtschaftssubjektes – sei es Produzent oder Konsument – ergeben muss. Das Wachstum der Gesamtwirtschaft muss ein Ergebnis dieser vielfältigen Einzelentscheidungen bleiben. Das Problem, diese Entscheidungen zu koordinieren, soll mit marktwirtschaftlichen Mitteln angegriffen werden. Also insofern ist festzuhalten: Wachstum ist zwar etwas, was nötig ist zur gesellschaftlichen Entfaltung, aber – wie Professor Šik auch gesagt hat – nicht Selbstzweck. Das, was entschieden gefordert werden muss, ist das Wachstum der Produktivität, um zu einem höheren Einkommen pro Arbeitsstunde zu kommen – bei völliger Freiheit der Arbeitspreise im einzelnen –, um damit dem Einzelnen die Möglichkeit zu

geben, sich frei zu entscheiden für das Maß seiner Freizeit und die Verwendung seiner Freizeit; das ist im Zusammenhang dessen zu sehen, was ich über die Freiheit des Kulturlebens bis hin zum Bildungsleben gesagt habe.

Das andere große Anliegen, das von Professor Šik so energisch betont wurde, ist die Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung, das heißt: eine verbesserte Koordination der wirtschaftlichen Produktion in Richtung auf die vorhandenen Bedürfnisse in der Gesellschaft – auf die vorhandenen wirtschaftlichen Bedürfnisse –, also eine bessere Koordination der Produktion an die Nachfrage heran. Die Nachfrage zu gestalten, zu beeinflussen – das ist jetzt nur abstrakt ausgedrückt –, das ist nicht Aufgabe, aber das Ergebnis der kulturellen Prozesse in einer Gesellschaft; und die Verbesserung der Bedürfnisstruktur ist einfach ein Ergebnis der Struktur und der Produktivität des gesamten Geisteslebens, wozu Kunst, Religion, Wissenschaft, Massenkommunikationsmittel usw. alle dazugehören. Was im ökonomischen Bereich geleistet werden muss ist nur die Unterordnung der Richtung der Produktion unter die nun einmal gegebene Bedürfnisstruktur, ohne dass dabei irgendwie eine Zensur dieser Bedürfnisstruktur erfolgen könnte. Den National-Ökonomen ist z. B. selbstverständlich, dass man über das Bedürfnis, Zigaretten zu rauchen, keine Zensur ausübt – dass es aber auch da wieder eine Grenze geben kann, z. B. wo es an Rauschgift geht. Aber im Interesse der Freiheit des Individuums wird diese Grenze so weit wie irgend vertretbar hinausgeschoben.

II.1

Nun unser Tagungsthema: *Marktwirtschaft ohne Kapitalismus.* Auch wir sind der Meinung: Die gegebene Wirtschaftsordnung ist zwar eine Marktwirtschaft, aber sie ist eine kapitalistische Marktwirtschaft. Wir wollen sie ohne Kapitalismus haben, weil sie als kapitalistische Marktwirtschaft nicht effektiv genug ist, im Sinne des Produktivitätszieles, und weil in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung die Produzenteninteressen über die Konsumenteninteressen dominieren. Und als Drittes würden wir das Problem der Einkommensverteilung hinzufügen: Sie ist nicht gerecht genug. Wir wollen durch Wirtschaftsreformen erreichen, dass es arbeitslose Einkommen nicht mehr gibt.

All dies soll erreicht werden bei Aufrechterhaltung des *Privateigentums.* Das Privateigentum ist diejenige Rechtsform des Eigentums, die mit der Marktwirtschaft am leichtesten vereinbar ist. In der westlichen Welt gilt es als völlig unmöglich, das zu trennen. Für unmöglich halten wir das nicht;

wir halten Vorschläge, wie sie von Professor Šik unterbreitet wurden, für durchaus diskutabel und funktionsfähig; wir glauben aber, dass man dieselben Ziele, die er verfolgt, auch erreichen kann mit anderen Mitteln. Er setzt im wesentlichen rechtliche Mittel ein. Unser Ansatz für diesen kritischen Punkt – über den wir sehr viel werden sprechen müssen, hier geht es ja nur um das Anreißen der Thematik – ist, dass wir versuchen, *mit ökonomischen Hebeln* das, was am Privateigentum heute die Schwierigkeiten bereitet – die *Machtfrage* in der Wirtschaft einerseits *und* das Problem der *Einkommensverteilung* andererseits – zu bewältigen. Auch wir wollen die private Aneignung des Produktes der gesellschaftlichen Arbeit aus der Welt schaffen. Welches ist nun der ökonomische Hebel, den wir zu diesem Zweck ansetzen?

Es gibt zwei *Arten von arbeitslosen Einkommen:* das Einkommen aus Kapitalbesitz und das Einkommen aus Bodenbesitz. Das sind beides ökonomische Einkommen in dem Sinne, dass sie aufgrund ökonomischer Gesetzmäßigkeiten entstehen. Das arbeitslose Einkommen aus *Kapitalbesitz* ist in der Marktwirtschaft ein Folge der Knappheit des Kapitals. Die marktwirtschaftliche Lösung muss deshalb darin bestehen, die Knappheit des Kapitals zu überwinden, also das Kapital zu vermehren, bis es aufhört, knapp zu sein. Wenn das Kapital nicht mehr knapp ist, dann wirkt sich das marktwirtschaftlich dahingehend aus, dass es sich nicht mehr verzinst. Die Vermehrung des Kapitals bewirkt, dass der Kapitalzins langsam gegen Null geht. Der Zins behält, wenn er um Null Prozent pendelt, die Steuerungsfunktion, die er in der Marktwirtschaft zur Lenkung der Kapitalstrome, als Grundlage von Investitionsentscheidungen usw. hat. Er bleibt ein freier Preis. Es ist die Folge ökonomischer Gesetzmäßigkeit, dass dieser freie Preis gegen Null tendiert. Dabei ist an den Preis für langfristiges Kapital – an den sogenannten Landeszinsfuß – gedacht. Das ist also ein Ziel. Und, was ich im Moment nur behaupte, das ist, dass wir dieses Ziel mit ökonomischen Mitteln erreichen können. Ob wir das wirklich tun, das kann im einzelnen Gegenstand der Diskussion sein.

Wenn es gelingt, das Kapital zu vermehren, bis es aufhört knapp zu sein, ist also einerseits das Einkommens-Problem hinsichtlich des arbeitslosen Einkommens aus Kapital gelöst; es ist aber zweitens etwas passiert hinsichtlich der *Macht des Kapitals* in der Gesellschaft. Denn auch die Macht der Kapitalbesitzer kann nur darauf beruhen, dass das Kapital knapp ist; wenn Kapital nicht knapp ist, sondern billigst zur Verfügung steht – praktisch zinslos – für jeden, der in der Lage ist, es zurückzuzahlen, dann bricht damit auch die Macht des Kapitals zusammen. – Auf diesen Punkt komme ich noch zurück. –

II.2

Zunächst ist eine weitere Andeutung fällig, nämlich hinsichtlich des arbeitslosen Einkommens aus dem Eigentum an Grund und Boden. Wir waren lange der Auffassung – und ich glaube, einige Freunde im Raum sind es noch, – dass hier eine Lösung, die mit dem Privateigentum vereinbar ist, nicht möglich sei, sondern dass man den *Grund und Boden* verstaatlichen oder in das Eigenturn der Gemeinden überführen muss. Irgendwie müsste man dann Wege finden, um doch eine marktwirtschaftliche Verteilung des Grund und Bodens in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei ist an eine Verpachtung im Wege des Erbbaurechtes und des Erbpachtrechtes gedacht. Das Erbbaurecht und Erbpachtrecht ist verkäuflich und vererblich. Die Verpachtung soll nach Möglichkeit nach marktwirtschaftlichen Gesichtpunkten – also zum Beispiel in einem Versteigerungsverfahren – erfolgen. Wir haben im Seminar inzwischen eine andere Konzeption erarbeitet[4], die ich auch nur andeuten, nicht im einzelnen begründen kann; und zwar sind wir der Auffassung, dass man die private Grundrente durch eine Steuer erfassen kann, die nicht abwälzbar ist. Die Steuer ist nach dem Bodenwert zu bemessen. Wir schaffen damit beim Grund und Boden die Einkommensgerechtigkeit; das arbeitslose Einkommen wird vollständig abgeschöpft.

Nun noch ein Wort zur Frage der *Überwälzung* (vielleicht kann man das mit wenigen Sätzen abmachen): Der Grund und Boden ist unvermehrbar. Nach Einführung der Steuer ist das Angebot an Bodennutzungen aber nicht kleiner, als es vorher war. Infolgedessen können die Preise für Bodennutzungen – also die Mieten, die Grundrenten und Pachten – nach Einführung der Steuer nicht steigen; denn Überwälzung einer Steuer bedeutet, dass auf den bisherigen Preis – das ist in diesem Falle die Grundrente – die Steuer aufgeschlagen werden müsste. Es müsste sich die Grundrente um die laufende Steuer, die jährlich erhoben wird, erhöhen, wenn eine Abwälzung stattfinden soll. Die Abwälzung über den Preis ist immer nur möglich, wenn sich unter dem Einfluss der Steuer entweder das Angebot verringert oder die Nachfrage erhöht. Welchen Einfluss eine solche Steuer auf die Nachfrage haben könnte, ist nicht ersichtlich. Ein Einfluss ist nur denkbar auf das Angebot an Bodennutzungen, also auf die Bereitschaft der privaten Bodeneigentümer zu Vermietungen und Verpachtungen. Diese Bereitschaft wird nicht sinken, sondern unter dem Einfluss der Steuer steigen, weil es – wenn man eine solche Steuer bezahlen muss – nicht mehr möglich ist, den Boden

[4] Vgl. meine ausführliche Gegenüberstellung beider Lösungsvorschläge in Fragen der Freiheit, Heft 38: »Lösung der Bodenfrage im Sinne des Privateigentums und der sozialen Marktwirtschaft«.

schlecht zu nutzen oder gar nicht zu nutzen. Man würde einen Verlust erleiden; man ist also genötigt, das Grundstück wirtschaftlich zu nutzen, d.h. man ist genötigt es anzubieten. Eine Überwälzung ist also deshalb ausgeschlossen, weil die Steuer weder eine Verknappung des Angebotes noch eine Steigerung der Nachfrage bewirken kann. Unser Vorschlag ist identisch mit den Vorstellungen, die David Ricardo und Henry George hatten; die Vorschläge sind politisch immer wieder mit dem falschen Argument gestoppt worden, eine solche Steuer sei überwälzbar.

Das zweite Problem, das es hinsichtlich des Bodens zu lösen gilt, ist wiederum die *Machtfrage.* Wir besitzen heute in Westeuropa – in den entwickelten Industrie-Nationen ein sehr gutes Planungsrecht zumindest für die *Stadtplanung.* Für die Landesplanung ist es in der Regel noch nicht so gut entwickelt. Aber auch in der Planung der Stadtentwicklung funktioniert dieses Planungsrecht – obwohl es von der rechtlichen Seite, vom rechtlichen Instrumentarium her soweit ausgebaut ist, wie es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen überhaupt nur vereinbar erscheint –, immer noch ungenügend, weil es in seinem Vollzug gehemmt wird durch den massiven Einfluss der Interessen der privaten Grundeigentümer. Warum erfolgt dieser Einfluss? Aus ökonomischen Gründen. Nämlich aus dem Interesse, die Grundrente des eigenen Grundstücks zu steigern oder Verminderungen der Grundrente des eigenen Grundstückes zu verhindern, die durch bestimmte Maßnahmen der Stadtplanung erfolgen könnten. Wenn durch die Steuer die erzielbare Grundrente abgeschöpft wird, also nicht dem privaten Eigentümer verbleibt, dann ist es ihm von dieser ökonomischen Seite her gleichgültig, ob die Planung für sein Grundstück ein Hochhaus oder eine Grünfläche vorsieht. In der ökonomischen Auswertung seines Grundstückes – also rein vom Standpunkt seines Einkommens her – ist die Planung für ihn plötzlich uninteressant, d. h. neutral.

Wir haben in Deutschland im Bundesbaugesetz eine Entschädigung für jede Beeinträchtigung des Wertes eines Grundstückes oder der Höhe der Grundrente – da werden immer Entschädigungen gezahlt –; aber wir haben keinen *Planungswertausgleich,* das heißt: keinen Ausgleich der privaten Gewinne der Bodeneigentümer, wenn ihnen durch die Stadtplanung irgendwelche höheren ökonomischen Chancen hinsichtlich der Ausnutzung ihres Grundstückes zugespielt werden, wenn ihnen also ein höherer Ausnutzungsgrad erlaubt wird. Ich glaube auch, dass dieser Ausgleich nicht durch einzelne Kapitalzahlungen befriedigend erfolgen kann, sondern nur durch eine laufende Last auf dem Grundstück in Gestalt der erwähnten Bodenwertsteuer – oder wie immer man diese Abgabe nennen will.

Die ökonomischen Effekte, von denen ich sprach, werden schon eintreten, wenn die Abschöpfung noch nicht hundertprozentig erfolgt. Es wird auch

bei einer geringeren Steuer schon eintreten, dass Bodennutzungen nicht mehr zurückgehalten werden können, sondern angeboten werden müssen, insbesondere, wenn alle Grundrentensteigerungen, die auf Planungsmaßnahmen zurückgehen, hundertprozentig erfasst würden; dann wäre die Planungsneutralität der ökonomischen Interessen des Grundeigentümers schon erreicht. Es können dann immer noch emotionelle Interessen vorhanden sein, die den privaten Eigentümer dazu veranlassen, Einfluss auf die Stadtplanung zu nehmen; aber diese sind wesentlich problemloser.

Die Konsequenz der vollen Abschöpfung der privaten Grundrente wird sein, dass die Bodenpreise auf Null sinken. Der Ertragswert sinkt auf Null, wenn der Ertrag nicht beim privaten Eigentümer verbleibt –. Der Boden*wert* ist nach wie vor derselbe, gesellschaftlich gesehen, aber der Boden*preis* entwickelt sich in dem Maße, in dem die Steuer die Grundrente erfasst, gegen Null. Das bedeutet: Der Grund und Boden geht zwar noch von privater Hand zu privater Hand, er wird in diesem Sinne noch »gehandelt«; aber er wird nicht mehr verkauft, er ist kein Spekulationsobjekt mehr.

Die *Probleme des Umweltschutzes* hängen mit denen der Stadtplanung relativ eng zusammen. Das kann ich nun im einzelnen nicht mehr ausführen, aber hinsichtlich der typischen Verschmutzung von Luft und Wasser ist es ja ganz eindeutig, dass das Recht, die Umwelt zu verschmutzen – also einen Fluss als Abwasserkanal zu benutzen oder die Luft als eine Stelle zu benutzen, wo man schmutzige und giftige Abgase abladen kann – dass dieses Recht sich in den konkreten Bodenpreisen niederschlägt. Solche Dinge sind ja nicht überall erlaubt, sondern nur an bestimmten Stellen. Giftentsendende Industriebetriebe (chemische Betriebe) werden nicht überall geduldet. Das wirkt sich aus in Differenzen der Grundrente. Das würde wiederum erfasst werden über die Bodenwertsteuer; sie neutralisiert die ökonomischen Auswirkungen des Umweltschutzes. Es gäbe kein ökonomisch sinnvolles Ausweichen mehr vor Auflagen, dass die Abgase bestimmte Gifte nicht enthalten dürfen usw. Wenn es nämlich noch irgendwo erlaubt wäre, so würde es dort die Bodenpreise und die Bodenwertsteuer steigern, und es gäbe keinen *Wettbewerbsvorteil* für denjenigen, der dort sitzt, wo es erlaubt ist. Das marktwirtschaftlich schwierige Problem bei allen gesetzlichen Nutzungsbeschränkungen ist die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung. Dieses Problem wird durch die Abschöpfung der Grundrente ökonomisch entschärft. Vorschriften, dass bestimmte Dinge nicht in die Abgase hineindürfen, sind leichter durchsetzbar, wenn der Wettbewerbsvorteil eines Betriebes, der dort existiert, wo keine solche Vorschriften sind, über die Grundrentenabgabe neutralisiert wird.

Vielleicht diskutieren wir nachher den Punkt aus; es geht ja zunächst einmal um das Aufzeigen der Richtung, in der wir uns Lösungen vor-

stellen. Wir suchen immer nach einem ökonomischen Hebel, mit dem man das Problem erleichtert. Insbesondere ist dieses eine ganz typische Stelle – das hat Professor Šik vorhin schon zum Ausdruck gebracht –, wo das einfache Statuieren von Rechtsvorschriften nichts nützt, weil die ökonomischen *Interessen stärker* sind *als das Recht.* Das ist das typische Problem aller Stadtplanungen und allen Umweltschutzes. Es gilt deshalb, die *ökonomische Interessensituation umzugestalten.* Wir glauben, es wird – sowohl für die Stadtplanung wie für den Umweltschutz – ganz entschiedene Erleichterungen geben, wenn man auf dem geschilderten Wege dafür sorgt, dass Grund und Boden kein Kapitalobjekt und kein Spekulationsobjekt mehr sind, – entkapitalisiert sind, wie wir das manchmal ausgedrückt haben.

II.3

Nun kommen wir zum dritten Produktionsfaktor: der *Arbeit.* Hier ist unser zentrales Anliegen – in dem Professor Šik uns zweifellos zustimmt – das Anliegen, zu einer wirklichen Sicherung der Vollbeschäftigung zu kommen. Wie man das erreicht, darüber werden wir sprechen müssen. Zunächst einige Überlegungen zur Wertung des Zieles. Professor Šik hat in seinem Referat ausgeführt, dass in den gegenwärtigen Verhältnissen die Vollbeschäftigung zu einem Absinken der Arbeitsmoral führt; das Management muss mit der Arbeiterschaft Kompromisse machen, die gesamtwirtschaftlich nicht vertretbar sind – nämlich Kompromisse, die eine Minderung der Quantität und Qualität der Produktion bedeuten.

Ist der Konflikt zwischen Produktivität und Vollbeschäftigung lösbar? Die Vollbeschäftigung ist ein hohes Ziel, weil sie dem Einzelnen ökonomische Unabhängigkeit einbringt; das bedeutet, im Betrieb überhaupt erst ein gefragter Mensch zu sein, und damit jemand zu sein, den man zu achten hat und auf dessen menschliche Bedürfnisse man seitens der Unternehmensleitung versucht, einzugehen. Der Rezession von 1966/67 war in der Bundesrepublik eine lange Phase der Vollbeschäftigung vorausgegangen; was haben die Industriezeitungen die ganze Zeit darüber gejammert, wie sehr die Arbeitsmoral gesunken sei! Sie kennen alle die Tränendrüsen, die gedrückt wurden und die vielen moralinsauren Tränen, die vergossen worden sind.

Die Rezession brachte eine relativ geringe Arbeitslosen-Quote, aber gleichwohl einen großen Schock für die Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft hatte sich nämlich schon so sehr an die Vollbeschäftigung gewöhnt, dass sie daran glaubte, sie sei auf die Dauer aufrecht zu erhalten, und es würde Kon-

junktureinbrüche und Arbeitslosigkeit nicht mehr geben. Im Gefolge der leichten Arbeitslosigkeit verschärften sich nicht nur die Kontrollen und wurden nicht nur die größten Schlamper herausgeschmissen aus den Betieben – es wurde auch der Ton im Umgang mit jedem Einzelnen im Betrieb wieder rauher, als er vorher gewesen war. Die ganzen alten Kapitalistensitten waren innerhalb weniger Monate plötzlich wieder da, so dass die Gewerkschaft das bemerkenswerte Schlagwort vom Sinken der Arbeitgebermoral erfand. Das lehrreiche Schlagwort hat leider viel zu wenig die Runde gemacht, so dass man es immer noch als Witz erzählen kann; sehr schade, denn die Schlagworte vom *Steigen und Sinken der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmermoral* veranschaulichen ganz vorzüglich die Dynamik, die in dem Verhältnis zwischen Behandlung des Einzelmenschen im Betrieb einerseits und dem Beschäftigungsgrad andererseits liegt. Aus diesem Grunde im wesentlichen und weil es auch zu einer gewissen Sicherung der Einkommensverhältnisse der breiten Bevölkerungsschichten unerlässlich ist, ist Vollbeschäftigung (Dauer-Vollbeschäftigung) eine ganz unverzichtbare Forderung.

Wir lassen uns mit dem, was *Vollbeschäftigung* ist, nicht auf gängige *Definitionen* festlegen. Was der wirklich optimale Beschäftigungsgrad ist, muss – glaube ich – noch ausprobiert werden. Da sind einfach unsere Maßstäbe noch in vielem zu konventionell und in der Wirkung zu reaktionär; das heißt: wir halten für einen normalen Beschäftigungsgrad den Zustand, wo die Unternehmungsleitungen in den Betrieben noch Ordnung halten können, weil die Leute noch Angst haben vor Entlassungen – wo also immer noch eine gewisse Repression herrscht. Ich will jetzt gar nicht neue Definitionen versuchen; ich will bloß darauf aufmerksam machen, dass das, was wir gewohnt sind, für einen normalen Beschäftigungsgrad, für eine normale Vollbeschäftigung – oder überhaupt für eine normale Konjunkturlage – zu halten, dass wir damit etwas vorsichtig sein sollten und uns etwas konkreter über die Wirkungen, die das in den Betrieben und für das Schicksal der einzelnen Menschen hat, vergewissern sollten.

Ich sehe ganz scharf den Konflikt, auf den auch Herr Professor Šik hingewiesen hat, nämlich den *Konflikt zwischen Bedarfsdeckung* – also zwischen dem Konsumenteninteresse – und zwischen dem Interesse des einzelnen Arbeitnehmers an der *Vollbeschäftigung;* da besteht heute ein Konflikt. Ich will auf die Lösung dieses Konfliktes eingehen, weil ich glaube, dass sie ein weiteres Beispiel dafür ist, wie man immer wieder nach ökonomischen Hebeln suchen muss, mit denen man die Dinge in Ordnung bringt.

Wie kann ein Unternehmen mit dem Problem fertig werden, dass bei Vollbeschäftigung die Arbeitsmoral in einem Maße absinkt, das gesamtwirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist? Es ist ganz deutlich, es helfen die raffi-

niertesten Kontrollsysteme nichts; sie sind auch menschenunwürdig – von dort her ist nichts zu gewinnen. Man muss die Lösung suchen in dem Datenkranz der ökonomischen Interessen, die die Leute haben, über die sie sich vielleicht klar sind, über die sie sich aber zum Teil auch nicht klar sind. Immer wieder habe ich es als außerordentlich fruchtbar empfunden, wenn man versucht, sich deutlich zu machen: *welche objektiven Interessen* haben die Menschen? Wenn man nicht auf die Lohn- und Einkommensverhandlungen hinschaut, sondern auf den Vollzug der Arbeit, dann sieht man, dass alles, was ein Mitarbeiter in einem Betrieb leistet – jeder Handschlag, alles, was er tut , das Einkommen und Vermögen des Unternehmens vermehrt. Ob das im privaten Eigentum steht oder nicht, das spielt gar keine Rolle. Das Einkommen, d. h. der Gewinn des Unternehmens wird unmittelbar vermehrt, weil das Arbeitsergebnis dem Unternehmen gehört. Auf das eigene Einkommen des Mitarbeiters hat sein Arbeitsergebnis keinen so unmittelbaren Einfluss. Das hat die notwendige Konsequenz, dass die Unternehmensleitung ganz gleichgültig, in welchem Eigentum der Betrieb steht –, immer ein größeres Interesse daran hat, dass der Mann etwas leistet, als er selbst. – Die Konsequenz ist, dass die Unternehmensleitung ständig auch in der Sorge lebt: die Leute leisten nicht genug; die müssten mehr leisten! Infolgedessen wird kontrolliert. Auf der Gegenseite lebt die Arbeitnehmerschaft ständig in dem Gefühl: wir werden unwürdig kontrolliert; man ist uns gegenüber misstrauisch! Andererseits breitet sich die Stimmung aus: na ja, zuviel werden wir auch nicht tun; – und dann treten diese Dinge ein, die man in jedem Betrieb kennt: dass sich in jeder Abteilung ein kleines Kartell bildet, wo solche gesellschaftlichen Normen entstehen, wie die, dass es unfein ist, mehr zu leisten als so und so viel und dann ist aber Schluss. Und wenn ein Neuer kommt, der anfängt, wild zu arbeiten, dann wird mit allen Schikanen, die es nun einmal im gesellschaftlichen Miteinander in einem Betrieb geben kann, dafür gesorgt, dass er sich dieses wilde Arbeiten recht bald abgewöhnt. Diese Dinge sind gesamtwirtschaftlich außerordentlich traurig; denen muss man beikommen.

Man muss erreichen, dass der einzelne Arbeitnehmer in dem Vollzug seiner Tätigkeit mit dem gesamtwirtschaftlichen Interesse koordiniert wird. Eine solche *Koordination von Einzelinteressen und gesamtwirtschaftlichen Interessen* erreicht die Marktwirtschaft ja hinsichtlich jedes einzelnen Betriebes, indem der einzelne Betrieb dann ein hohes Einkommen erzielt, wenn er sich gesamtwirtschaftlich richtig verhält. Es muss also erreicht werden, dass sich die Arbeitnehmerschaft einkommensmäßig automatisch verbessert, ohne dass es einer zwischengeschalteten Lohnverhandlung bedurfte, – dass sie sich ebenso automatisch verbessert, wie sich der Unternehmensgewinn automatisch verbessert, wenn das Unternehmen sich

gesamtwirtschaftlich richtig verhält. Wenn sich also die Arbeiterschaft gesamtwirtschaftlich richtig verhält, muss sich ihr Einkommen automatisch verbessern. Das ist nur zu erreichen durch *Systeme von Erfolgsbeteiligungen.* Diese können ganz verschieden aussehen. Es ist sowohl denkbar, dass jeder einzelne Arbeitnehmer am Gesamterfolg des Betriebes beteiligt wird in einer relativ undifferenzierten Weise, als auch denkbar, dass man in einem sehr differenzierten Rechnungswesen die Leistungen jedes Einzelnen oder möglichst kleiner Abteilungen im Betrieb konkret und individuell erfasst, und dadurch eine individuelle Einkommenszumessung nach dem wirtschaftlichen Gesamtergebnis des Betriebes und der Einzelleistung des Individuums oder kleiner Gruppenunterteilungen möglich macht.

Ist das geschafft – ob es dadurch schon geschafft ist, darüber wird man vielleicht diskutieren können –, aber ist das geschafft, dass das ökonomische Interesse des Einzelnen mit dem Betriebsinteresse koordiniert ist, dann fällt die Interessendivergenz hinsichtlich der täglichen Arbeitsleistung zwischen Unternehmensleitung und dem einzelnen Arbeiter weg; das ist das, worauf es ankommt. Fällt dieser Interessenkonflikt weg, dann fällt auch die Sorge der Unternehmensleitung weg; erstens *schwinden die Kontrollbedürfnisse:* die Leute kontrollieren sich nämlich gegenseitig – das ist viel wirksamer als die Kontrolle von der Unternehmensspitze her –. Als Zweites setzt auf Seiten der Unternehmensleitung die Bereitschaft eins zu kooperativen Führungssystemen überzugehen, die Bereitschaft also, auf Mitbestimmungsforderungen einzugehen. Ich komme damit zu dem Thema: *Mitbestimmung.*

II.4

Die Biedenkopf-Kommission – das war eine Sachverständigen-Kommission, die die Bundesregierung (noch die alte Bundesregierung) eingesetzt hatte zur Untersuchung der Erfahrungen, die in der deutschen Wirtschaft mit der Mitbestimmung gemacht worden sind diese Kommission hat sich der Frage des geschilderten Interessen-Konfliktes zwar nicht so ganz ausdrücklich, aber der Sache nach doch gestellt. Weil dieser Interessenkonflikt beim Lohnverhältnis besteht, ist sie zur Ablehnung der paritätischen Mitbestimmung in den Unternehmensorganen gekommen. Sie hat nämlich herausgestellt, dass die Kapitalbesitzer in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung und bei der gegenwärtigen Betriebsverfassung – sie hat sich ganz vorsichtig ausgedrückt in ihrem Gutachten –, dass die Kapitalbesitzer in den gegenwärtigen Verhältnissen stärker an das gesamtwirtschaftliche Interesse

angeschlossen sind als die Arbeitnehmer. Sie hat diese Interessendivergenz im einzelnen nicht untersucht, und das ist ein gewisses Manko dieses Gutachtens. Es finden sich Überlegungen in dieser Richtung, aber man ist meines Erachtens zum Kern der Sache nicht vorgestoßen.

Ein zweites zu unserem Ansatz, das Problem des Mitbestimmungsrechts zu lösen: Wir wollen die Mitbestimmung in den Betrieben an die *Arbeitsbeteiligung* knüpfen – und nicht von einer *Kapitalbeteiligung* der im Betrieb lebenden Menschen abhängig machen. Wir bemühen uns, die *Funktionen* des Kapitalbesitzes und die Funktionen des Darinnenstehens in einem Betrieb mit seiner Arbeitskraft als mitarbeitender Mensch, deutlich zu *trennen.* Auch, wenn wir uns vorstellen können, dass in einzelnen Betrieben die Kapitalbesitzer und die arbeitenden Menschen völlig identisch sind, auch dann – glauben wir – wird es nötig sein, die Mitbestimmungsrechte, die sie als Kapitalbesitzer haben, sorgfältig von denen zu unterscheiden, die ihnen als Mitarbeiter zustehen.

Die typischen Interessenkonflikte zwischen Kapitalbesitzem und Mitarbeitern sind nicht schon dadurch überwunden, dass man konsequent die Personalunion zwischen Mitarbeitern und Kapitalbesitzern herstellt. Allerdings sind die Interessenkonflikte dann weniger sichtbar. Man hat sie in die Brust jedes einzelnen »Miteigentümer-Mitarbeiters« verlagert. Man überlässt es ihm, in der Tiefe seines Gemütes einen Kompromiss zwischen seinem individuellen Miteigentümer- und seinem individuellen Mitarbeiterinteresse zu finden, bevor er Mitbestimmungsrechte ausübt. Man verdeckt damit die typischen Interessenkonflikte zwischen Kapital und Arbeit, statt Verfahren zu institutionalisieren, in denen sie offen und rational ausgetragen werden können.

Wenn man die Betriebsverfassung sich frei entwickeln lässt, werden kluge Rechtsberater im Laufe der Zeit dahin kommen, säuberlich zu differenzieren, welche Mitbestimmungsrechte dem Mitarbeiter zustehen, weil er mit dem und dem Kapitalanteil an dem Betrieb beteiligt ist, und welche Mitbestimmungsrechte ihm kraft seiner Eingliederung in die Organisation der Arbeit im Betrieb zustehen. Ich glaube, im Einzelfall wird sich folgendes immer sehr unterscheiden: das Ausmaß, in dem der Einzelmensch kapitalistisch an dem Betrieb interessiert ist – vielleicht gar nicht kapitalistisch im alten Sinne, sondern einfach kraft seines Miteigentums an dem Betrieb – und welche Interessen er aus seiner Arbeitsposition heraus hat. Das kann bei dem einen hier überwiegen, bei dem anderen dort überwiegen, wenn man die Dinge sich frei entwickeln lässt.

Schon in dem Modell, das Professor Šik uns vorhin vorgestellt hat, liegen solche Entwicklungsmöglichkeiten. Maßgebende Mitarbeiter – die also im Betrieb eine wichtige Funktion haben, die wirklich viel können und viel

bewirken, die auch ein relativ hohes Einkommen haben, weil sie sehr gute Arbeit leisten – diese maßgebenden Mitarbeiter können, wenn sie erst relativ neu im Betrieb sind, ein relativ geringes Kapitaleinkommen und eine relativ niedrige Kapitalquote haben. Das kann der eine Extremfall sein. Der andere kann sein, dass ein älterer Mitarbeiter, der schon immer den Hof gekehrt hat – also eine relativ nicht so ökonomisch wertvolle Arbeit leistet –, einen sehr hohen Kapitalanteil erwerben konnte im Laufe der Zeit. Man kann sich gut vorstellen, dass der eine mehr auf Grund seines Kapitalinteresses entscheidet – seines Interesses an einem hohen Kapitaleinkommen aus seinem Miteigentum am Betrieb –, und der andere im wesentlichen entscheidet aus seinem Interesse an einem hohen Arbeitseinkommen. Das sind mögliche, nicht ganz vorausschaubare Interessenentwicklungen, die ein Rechtsberater – meiner Prognose nachimmer dadurch versuchen wird, in den Griff zu bekommen, dass er das, was dem Einzelnen an Mitbestimmungsrechten kraft seines Kapitalanteiles am Betrieb zusteht, säuberlich davon trennt; welche Mitbestimmungsrechte ihm zustehen kraft seines Darinnenstehens als Mitarbeiter; dadurch bleibt die Sache ganz variabel und auf Personalunionen von Mitarbeitern und Miteigentümern kann – aber muss nicht! – ganz oder teilweise verzichtet werden.

Der einzelne Mitarbeiter wird die *Mitbestimmung an seinem Arbeitsplatz* fordern, das heißt: einen beschriebenen Verantwortungsbereich, die Zurverfügungstellung der Mittel, um der Verantwortung gerecht zu werden, aber auch die Delegation von Verantwortung mit der Wirkung, dass er wirklich für etwas verantwortlich ist. Für die Dinge, die auf höherer Ebene geregelt werden müssen, werden Mitspracherechte sowohl in derjenigen Abteilung, in der jemand arbeitet, bis schließlich hinauf zu den zentralen Unternehmensorganen verlangt. Manche Verfügung über den Faktor Arbeit im Betrieb erfolgt notwendigerweise in den zentralen Unternehmensorganen. Darauf hat die Biedenkopf-Kommission sehr sorgfältig hingewiesen, indem sie klar unterschieden hat zwischen dem *Direktionsrecht,* das im Betrieb im konkreten technischen Vollzug täglich ausgeübt wird, dem der Arbeitnehmer da unterliegt, einerseits und zwischen der *Planungs- und Leitungskompetenz* andererseits, durch die faktisch nie ein einzelner Arbeitnehmer betroffen wird, sondern immer der Einsatz von Arbeitskraft als solcher. – Insofern also würde es auch ganz *verschiedene Ebenen der Mitbestimmung* in jedem Betrieb geben, aber das, was im Interesse der Freiheit des Individuums, seiner Selbstentfaltung, der Überwindung der Entfremdung gegenüber der eigenen Arbeit nötig ist, ist, dass der ursprüngliche Zustand der *Selbstbestimmung* nicht verloren geht, wenn man in einen Wirtschaftsbetrieb eingegliedert wird, dass man da nicht unter totale *Fremdbestimmung* hinsichtlich der Ausübung seiner Arbeitsleistung gerät; und dass – soweit das nötig

ist – die Selbstbestimmung übergeht in einen Zustand der *Mitbestimmung,* dass es aber niemals dazu kommt, dass irgendwo jemand vollkommen fremdbestimmt wird.

Was ist passiert, wenn man solche Systeme von Erfolgsbeteiligung und Mitbestimmung einführt? Wenn die Dinge sich mit einer gewissen Konsequenz entwickeln, und ich bin überzeugt, dass sie sich unter dem *Druck einer Dauer-Vollbeschäftigung* völlig frei entwickeln werden – das heißt: aus eigener Initiative der Unternehmen –, denn die Unternehmen werden diesen Bedürfnissen, die die Menschen haben auf Mitbestimmung, Selbstverantwortung in der täglichen Arbeit, Rechnung tragen. Das sind reale Bedürfnisse, die jeder Arbeitnehmer hat, wenn er noch einigermaßen jung und unverdorben ist – noch ein Rückgrat hat – und nicht durch traditionelle gesellschaftliche Verhältnisse abgestumpft ist. Dieses Bedürfnis, spontan handeln zu dürfen und selbst mitentscheiden zu können, das ist sozusagen ursprünglich da. Es wird auch – glaube ich – von Generation zu Generation stärker, einfach als eine Folge der Verbreitung von Freiheit in der Gesellschaft. Unsere Gesellschaft bemüht sich tatsächlich um ihre Befreiung; wir können das jedenfalls von der Gesellschaft in der Bundesrepublik – auf lange Frist gesehen – durchaus behaupten. Die Menschen sind *durch Freiheit zunehmend zu größeren Freiheitsbedürfnissen erzogen* worden; jede Generation macht neue Freiheitsansprüche geltend, und jede Generation setzt neue Freiheiten durch; aber die neuen, wirklich erfreulichen Entwicklungsprozesse können vielleicht noch entschieden schneller gehen, wenn sie konkret genug vorausgedacht werden.

Kommen wir nun zurück zu der Situation im einzelnen Betrieb, und versuchen wir zu erfassen: was ist eigentlich passiert, wenn wir an die Stelle eines starren Lohnes ein System von Erfolgsbeteiligungen setzen? Wenn mit diesem System von Erfolgsbeteiligungen Mitbestimmungsrechte einhergehen, kommen wir praktisch in ein anderes Rechtsverhältnis; wir kommen in gesellschaftsrechtliche Zustände. Wir sollten auch ganz deutlich sehen, dass eine *Interdependenz* besteht *zwischen* der *Einkommensregelung* einerseits *und* andererseits der Frage, ob *Mitbestimmung* besteht oder nicht besteht. Denn im Lohnverhältnis ist es Vertragsinhalt, dass sich die Arbeitskraft jemandem anderen zur Auswertung zur Verfügung stellt. Als Arbeitnehmer stelle ich meine Arbeitskraft zur Verfügung und lasse mich fremdbestimmen. Ich wäre ja dumm, wenn ich mich an dem Ergebnis dieser Fremdbestimmung ökonomisch beteiligen würde. Ich sage: festen Lohn, denn was das Unternehmen aus meiner Arbeitskraft macht, weiß ich nicht. Wenn ich aber in den Betrieb gehe mit dem Anspruch auf Mitbestimmung, dann wird das Unternehmen sagen: räume ich nur ein, wenn du dich an den Konsequenzen deiner Fehlentscheidungen beteiligst – was nicht bedeuten

muss: Verlustbeteiligung. Denn der Verlust dessen, was der Arbeiter ökonomisch in den Betrieb eingebracht hat, wäre der Verlust von Arbeitskraft, also der Verlust des erhofften Entgeltes – wäre also im völligen Extremfall, der in der Realität gar nicht vorkommt, weil die Verhältnisse sich nie sprunghaft von einem Tag auf den anderen entwickeln – wäre also im Extremfall das Erfolgseinkommen Null. Dank kurzer Kündigungsfristen sind die Arbeitnehmer gar nicht so sehr in Gefahr, in diesen Zustand hineinzukommen; sie können aus dem einen Betrieb aussteigen und in andere Betriebe gehen. Man müsste das nun im Einzelnen vorsichtiger untersuchen, darüber bin ich mir klar.

Was ich herausstellen wollte, ist die notwendige Interpendenz der mit Arbeitsleistung verbundenen Mitbestimmung einerseits und der Einkommensregelung für diese Arbeit andererseits. Es wird die ökonomische Selbstverantwortung hergestellt für den Arbeitnehmer in einer Weise, wie sie bisher nur die Unternehmer hatten. Damit wird auch die Grundlage zur *Überwindung der Entfremdung* hergestellt. Überwunden wird das Verhältnis der Entfremdung zur eigenen Arbeit, indem sie nie in völlige Fremdbestimmung hineingeraten kann, in die Ausbeutung durch andere. *Ausbeutung* ist hier in dem ganz konkreten Sinne verstanden, dass jemand anderes das Recht hat, die Früchte aus meiner Arbeit zu ziehen; das ist effektiv der *Inhalt des Lohnverhältnisses.* Es geht gar nicht nur um Mehrwert, sondern um den gesamten Wert meiner Arbeit; ich verkaufe meine Arbeitskraft jemand anderem, damit er sie ausbeutet wie einen Steinbruch. Das ist seiner rechtlichen Struktur nach der Inhalt des heutigen Lohnverhältnisses. Insofern ist es völlig verständlich, dass es eine alte sozialistische Forderung ist, das *Lohnverhältnis abzuschaffen.*

Wir glauben also, dass sich unter dem Druck der Dauervollbeschäftigung die Betriebe genötigt sehen werden, die Mitarbeiterschaft ökonomisch an den Betrieb anzubinden, indem das System von Prämien und Tantiemen – das es schon in fast allen westlichen Ländern gibt, das sich dort unter dem Zwang der Vollbeschäftigungsperioden bereits jetzt entwickelt hat –, sich weiter entwickeln wird und hinführen kann zu immer konsequenteren Erfolgsbeteiligungen. Ich bin auch der Auffassung, – wieder in dem Sinne dessen, was ich schon vorher sagte von dem Versuch, solche Verträge zu differenzieren –, dass man das Rechnungswesen dafür einsetzen wird, den Arbeitsertrag jeder einzelnen Betriebsabteilung möglichst exakt zu erfassen. Das ist dann keine sture Kalkulationssache, sondern die Daten der *Kalkulation* werden zum Gegenstand von mitbestimmenden Verhandlungen im Betrieb; es ist eine der verblüffendsten Sachen, die man dabei erleben kann, dass sich natürlich keine Betriebsabteilung in einem solchen Unternehmen mehr die Kalkulationsgrundlagen einfach präsentieren lässt – schon gar

nicht von der Unternehmensleitung, allenfalls von einem neutralen Organ innerhalb der Gesamtverfassung, das in einer Art Schiedsrichterrolle die fixen Kosten auf die verschiedenen Abteilungen umrechnet. Es ist meines Erachtens entscheidend, die einzelnen Abteilungen auch an der Last der fixen Kosten zu beteiligen mit Hilfe eines differenzierten Rechnungswesens, weil dadurch außerordentlich viele Ideen mobilisiert werden, wie man diese fixen Kosten senken könnte; und darauf kommt es ja an, wenn es uns um die Hebung der Produktivität unserer Wirtschaft geht. Sie hängt ja an dem Interesse an einer guten *Ausbeutung* (Nutzung) des *Kapitals* bzw. ist damit identisch.

Eine solche Betriebsverfassung führt zu einer Stellung des einzelnen Arbeiters im Betrieb, die ökonomisch der Stellung des Unternehmers sehr ähnlich, aber doch nicht identisch ist. Die *Unternehmerfunktion* ist gekennzeichnet durch die Übernahme von Risiken, und zwar des gesamten Betriebsrisikos. Man kann sich Erfolgsbeteiligungs-Systeme vorstellen, wo tatsächlich die Arbeitnehmerschaft an dieses Gesamtrisiko des Betriebes angeschlossen wird, aber ich glaube, das wird die Arbeitnehmerschaft nicht akzeptieren: erstens, weil der einzelne Arbeitnehmer gar nicht in der Lage ist, größere Risiken zu tragen also etwa durch Nachschüsse ins Betriebskapital usw. –, und zweitens deshalb, weil sich das irgendwie seiner Kontrolle entzieht. Diese typische Unternehmerfunktion, nicht vorhersehbare Risiken zu tragen, ist zu leisten von der Kapitalseite, die in die Betriebsverfassung ja auch irgendwie eingegliedert ist. Unvorhersehbare Risiken können im Endeffekt nur aus Vermögen getragen werden; aus einem Vermögen, das riskiert worden ist, indem es in den Betrieb eingebracht wurde. Insofern wird die *Kapitalseite auch* immer irgendwelche *Mitbestimmungsrechte* beanspruchen – und, weil sie etwas riskiert, auch mit Recht beanspruchen. Das wird sich natürlich im wesentlichen bei Investitionsentscheidungen auswirken, weil das die Entscheidungen sind, die das Risiko des Kapitalsgebers mit sich bringen. Aber auch die Übernahme sehr riskanter Aufträge kann etwas sein, wovor die Kapitalseite eventuell zurückschreckt. Vielleicht genügt das zur Andeutung, man kann die Dinge ja ausmalen in der Diskussion. Der Punkt war mir aber besonders wichtig.

Man kann sich vorstellen, dass die Arbeitnehmerschaft in dem Betrieb gleichzeitig kapitalmäßig beteiligt ist mit Aktien oder anderen verkäuflichen und vererblichen Kapitalanteilen. Wenn das Kapital in der Wirtschaft so vermehrt ist, dass es aufhört, knapp zu sein, bringt ihnen das allerdings keinen Einkommensvorteil und über das, was wegen der Risikotragung berechtigt ist, hinaus, keine Bestimmungsrechte im Betrieb – wenn Dauervollbeschäftigung vorhanden ist. Die Dauervollbeschäftigung korrigiert die Machtsituation zwischen Kapital und Arbeit in ganz entschei-

dender Weise[5]. Dauervollbeschäftigung einerseits, die Vermehrung des Kapitals andererseits: Beides führt dahin, dass die *Macht des Kapitals abgebaut* wird.

III.1

Es entsteht nun die Frage: können wir diese beiden Dinge – Vermehrung des Kapitals und Dauervollbeschäftigung –, können wir das erreichen? Das ist die Frage der *Stabilisierung der Konjunktur*[6]. Ist es möglich, die Konjunktur in der Marktwirtschaft so zu stabilisieren, dass Dauervollbeschäftigung gewährleistet wird?

Wir sind der Auffassung, dass die Dauervollbeschäftigung gesichert werden kann durch eine richtige *monetäre Politik.* Wir glauben, dass man auf die Mittel der *Fiskalpolitik,* auf Globalplanung, auf konzertierte Aktionen usw. verzichten könnte. Wir meinen, dass marktwirtschaftliche Wettbewerbsverhältnisse auf den Arbeits- und Kapitalmärkten herrschen können. Wir sind kritisch gegenüber dem Monopol der Gewerkschaften; das sind Kartelle wie andere Kartelle auch; man könnte sie abbauen. Man kann sie natürlich nur abbauen, wenn man die Dauervollbeschäftigung wirklich gesichert hat. Sie sind in der Vergangenheit ein notwendiges Kartell gewesen, countervailing powers.

Das Verhältnis von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage in der Wirtschaft gilt es in den Griff zu bekommen, wenn wir die Dauervollbeschäftigung sichern wollen: *Gesamtnachfrage – Gesamtangebot.* Das Angebot: *die Güterseite;* die Nachfrage: die *Geldseite.* Millionen Tauschvorgänge, Millionen Kaufvorgänge – genauer gesprochen – überall treten sich Ware und Geld gegenüber. Wir kennen die Einflüsse, die auf die Millionen Tauschvorgänge ausgehen von inflationären Zuständen; wir kennen die Einflüsse, die ausgehen von deflationären Zuständen. In der *Deflation* ist der Geldbesitzer im Vorteil gegenüber dem Warenbesitzer, in der *Inflation* ist der Warenbesitzer im Vorteil gegenüber dem Geldbesitzer; beides sind Zustände des Ungleichgewichtes. Es ist allzu vorschnell zu glauben, der Gleichgewichtszustand sei bei stabilem Geldwert! Denn: der Warenbesitzer

[5] Der emanzipatorische Effekt der Vollbeschäftigung ist in meinem Aufsatz »Mitbestimmung und Marktwirtschaft«, FdF 86, S. 30–42, an Hand der Fragestellung im einzelnen nachgewiesen, warum die Vertragsfreiheit in der Marktwirtschaft noch nicht zur Einführung sinnvoller Mitbestimmungsformen benutzt worden ist.

[6] Vgl. zum Folgenden die eingehenden Begründungen im Rahmen der »Allgemeinen Theorie« von J. M. Keynes und ihrer Fortentwicklung, die J. N. Eberhard in dem Aufsatz »Die Keynesianisehe Revolution« in den Folgen 59–61 der FdF gegeben hat.

ist in der Regel unter Angebotszwang; er muss absetzen; er muss produzieren; er will beschäftigt sein; er hat fixe Kosten usw. Der Geldbesitzer ist bei stabilem Geldwert nicht unter Angebotszwang; er kann warten. Er kann bei stabilem Geld genauso seelenruhig warten wie bei der Deflation; einzelne Bedürfnisse – gewiss – er muss essen, aber er könnte das ja mal ein bisschen einschränken. Es muss nicht immer Kaviar sein. Insbesondere, wenn es um langfristige Bedarfsgüter geht, kann der Geldbesitzer sich über lange Zeiten der Anschaffung gänzlich enthalten. Und er tut das des öfteren, wenn der Geldwert so schön stabil ist, dass man nicht heute kaufen muss, sondern auch morgen kaufen kann.

Man kann das sehr gut beobachten, wenn eine Hochkonjunktur- und Inflationszeit zuende geht, also bei der sogenannten »Entspannung« der Konjunktur. Zunächst verbreitet sich bei allen Käufern das königliche Gefühl, nicht mehr unter dem Nachfragezwang zu stehen, unter dem in der leichten Inflation alle Geldbesitzer gestanden haben. Niemand ist mehr genötigt, sich zur Vermeidung von Inflationsverlusten rasch zu entscheiden, wie er sich von gewonnenem Geld (Einkommen) bald wieder trennt, indem er etwas dafür kauft oder es in möglichst hochverzinsliche Sparguthaben oder andere Formen der Kapitalbildung verwandelt. Es tritt zunächst eine allgemeine Erleichterung ein; jeder findet es wunderschön, dass er sich mehr Zeit lassen kann bei seinen Entscheidungen. Das tritt nach und nach mehr und mehr Menschen ins Bewusstsein und sie verhalten sich entsprechend. Bereits diese erste Phase führt zu einer ganz leichten Verlangsamung des Wirtschaftstempos. Diese leichte Verlangsamung ist dann ihrerseits Anlass, sich zu überlegen: ach, die Verhältnisse ändern sich, sie werden unsicher – wer weiß, wie das gehen wird – ich werde mich in meinen Dispositionen nicht so schnell festlegen. Etwas, was jeder Einzelne denkt, die Hausfrau genauso wie der Unternehmer, der vor Investitionsentscheidungen steht. Die Hausfrau überlegt, ob der Kühlschrankpreis sinken wird oder nicht sinken wird, und sie sieht, er steigt nicht mehr, er ist jetzt stabil, der Wettbewerbsdruck verschärft sich deutlich, vielleicht sinkt er? Sie wartet mit dem Kauf und das ist schon wieder ein Nachfrageausfall!

Dieser Prozess ist von der Notenbank nicht aufzuhalten! Und deshalb lässt sie es ungern so weit kommen. Die Deflation wirkt ja immer recht hart kumultativ, indem sinkende Preise die Leute noch mehr in die abwartende Haltung drängen. Die abwartende Haltung bedeutet Nachfrageausfall; der Nachfrageausfall bedeutet Sinken des Preisniveaus. Das Sinken des Preisniveaus bestärkt die Leute in der abwartenden Haltung. Diese Schraube ohne Ende ist der völlige Konjunkturzusammenbruch. Dieser Prozess ist nur noch überwindbar durch die Fiskalpolitik. Wenn man es aber nie so weit kommen lässt, wenn man zum Beispiel das Mittel der schleichenden Infla-

tion benutzt, um es nie so weit kommen zu lassen, dann braucht man die Fiskalpolitik nicht.

Schauen wir noch einmal auf die Extreme: in der Inflation jagt der Geldbesitzer der Ware nach, in der Deflation versucht der Warenbesitzer alles, was ihm möglich ist, um den Geldbesitzer dazu zu überreden, dass er seine abwartende Haltung aufgibt und sein Geld für Ware hergibt. Wir müssen den optimalen Zustand finden und wie ich glaube, schon begründet zu haben – dieser Zustand liegt nicht bei der Stabilität des Geldwertes, sondern – bei unseren heutigen Verhältnissen – bei schleichender Inflation. Ich bin der Überzeugung, dass es möglich wäre, durch schleichende Inflation dafür zu sorgen, dass die Geldbesitzer unter demselben Angebotszwang stehen wie die Warenbesitzer. Wir könnten so gleichgewichtige Verhältnisse herstellen.

Die Nationalökonomen kennen die *Fishersche Verkehrsgleichung,* wonach *P*reisstand und *H*andelsvolumen einerseits abhängig sind vom *G*eldvolumen und der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes andererseits.

$$G \times U = P \times H$$

Man kann auch an dieser Formel die Verhältnisse erläutern. Die Gesamtnachfrage ist abhängig von der in der Wirtschaft vorhandenen Geldmenge. Es kommt aber nicht auf die Geldmenge allein an, sondern auch auf die Wirksamkeit dieser Geldmenge in der Wirtschaft, das heißt darauf, ob die Leute ihr Geld wirklich ausgeben oder nicht ausgeben. Und es gilt, diesen merkwürdigen Faktor *Umlaufsgeschwindigkeit,* der neuerdings auch des öfteren als *Kassenhaltung* bezeichnet wird, – was nur das eine Mal ein dynamischer, das andere Mal einmehr statischer Begriff für dieselbe Sache ist, – diesen merkwürdigen Faktor in den Griff der monetären Politik, der Notenbankpolitik zu geben. Diesen Unsicherheitsfaktor, den heute keine Notenbank beeinflussen kann, müssen wir beeinflussbar machen. Das heißt: es ist dafür zu sorgen, dass das von der Notenbank ausgegebene Geld – die Geldmenge kann sie relativ leicht steuern –, dass das ausgegebene Geld in der Wirtschaft auch tatsächlich wirksam wird – also dass das in Umlauf gegebene Geld auch tatsächlich Nachfrage hält nach Waren. Nur wo der Geldbesitzer unter demselben Zwang steht wie der Warenbesitzer, herrscht ein labiles Gleichgewicht im Verhältnis von Gesamtnachfrage und -angebot. Das ist einerseits erreicht bei schleichender Inflation. Bei schleichender Inflation braucht sich die Notenbank über die Umlaufsgeschwindigkeit keine Gedanken mehr zu machen, weil die Leute dann ihr Geld tatsächlich ausgeben; jedenfalls gilt dies insoweit, wie sie sich darüber im Klaren sind, dass schleichende Inflation besteht, und insoweit sie gelernt haben, dass es in

einer Inflation zweckmäßig ist, sein Geld auszugeben und nicht darauf sitzen zu bleiben, weil es weniger wert wird – genau so wie die Ware des Warenbesitzers weniger wert wird, wenn er darauf sitzenbleibt und diese nicht verkauft.

III.2

Dieses *Gleichgewichtsverhältnis zwischen Geld und Ware* – eine ganz simpel klingende Sache –, ist das entscheidende Steuerungsinstrument, um die Gesamtnachfrage stabil zu halten. Wenn man das in den Blick bekommen hat, dann versteht man plötzlich, warum unsere Notenbanken in der westlichen Welt so zögernd sind im Stoppen der schleichenden Inflation. Sie geben es nicht zu, sie glauben es vielleicht auch nicht – sie glauben vielleicht nicht an die Möglichkeit, dass die, schleichende Inflation die Konjunktur stabilisieren könnte – aber sie befürchten, dass dieser Zusammenhang doch besteht. Sie haben immer wieder erlebt, dass sie, wenn sie die Inflation stoppen, die Konjunktur stoppen – dass plötzlich Reaktionen eintreten, die ökonomisch von der Notenbankpolitik her gar nicht mehr aufzuhalten sind.

Das Mittel der schleichenden Inflation ist kein ideales Mittel, sie hat auch Nachteile. Sie hat aber weniger Nachteile, als man im ersten Moment glaubt und als gerade die Marktwirtschaftler und die Vertreter der neoliberalen Schule in Deutschland leider immer noch glauben, die übrigens den Zusammenhang, warum die schleichende Inflation die Konjunktur trägt, völlig falsch einschätzen – nämlich immer glauben, das geschehe über irgendwelche Gewinnsteigerungen und deshalb könne die schleichende Inflation die Konjunktur nur in Gang halten, wenn die Inflationsrate ständig steigt. – Aber das ist gar nicht notwendig; die Inflationsrate kann im Rahmen von etwa 3 % durchaus stabil bleiben, und wir haben diesen Effekt der Stabilisierung der Gesamtnachfrage in der Wirtschaft. Die Notenbank kann dann die Gesamtnachfrage durch bloße Geldvermehrung oder -verminderung steuern, je nachdem, wie es die augenblickliche Situation erfordert; wenn sie nur niemals die Inflationsrate gefährdet, ist sie sicher, dass alles Geld, das sie ausgibt, auch wirklich wirksam ist in der Wirtschaft – dass es umläuft.

Wir sind der Auffassung, dass es ein eleganteres Mittel gäbe, um denselben Effekt zu erreichen, den man heute mit schleichender Inflation erreicht[7].

[7] Mit der genauen Abgrenzung der Nachteile der leichten Inflation im Vergleich zur eleganteren Lösung »alterndes Geld« und mit dem politisch unvermeidlichen Umweg (und Lernprozess) über die leichte Inflation, beschäftigt sich mein Aufsatz »Über die schleichende Inflation. Zur politischen Realisierung der nichtkapitalistischen Marktwirtschaft« in FdF 73/74, S. 45–53.

Ich versuche, das schlagwortartig klarzumachen an den drei Funktionen des Geldes:

Das Geld ist *Wertmesser,* es ist *Wertaufbewahrungsmittel* – das muss es sein (bis zu einem gewissen Grade), sonst könnte es nämlich nicht die dritte Funktion erfüllen, *Tauschmittel* zu sein. Indem ich von der Ware in Geld und wieder in Ware umsteige, verwende ich es als Tauschmittel. Als Tauschmittel kann nur funktionieren, was mir für die Dauer dieses Prozesses den Wert erhält – also den Wert aufbewahrt. Insofern – das sage ich einigen Freunden hier, die vielleicht radikale Auffassungen haben – geht es nicht ohne eine Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes. Aber diese Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes muss in Grenzen gebracht werden. Wenn die konkreten Geldscheine – Geldzeichen – ein zu ideales Wertaufbewahrungsmittel sind, dann bin ich nicht genötigt, sie als Tauschmittel zu verwenden, sondern es besteht die Möglichkeit, das Geld seiner Tauschmittelfunktion zu entziehen. Dann entstehen die konjunkturellen Probleme, von denen ich soeben sprach. Die schleichende Inflation mindert die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes. – Die Wertaufbewahrungsfähigkeit des Geldes muss eingedämmt werden, denn sie ermöglicht das gefährliche Horten, das Ansteigen der Kassenhaltung bzw. Absinken der Umlaufsgeschwindigkeit.

Der *Nachteil der schleichenden Inflation:* sie geht an die Wertmesserfunktion heran; sie beeinträchtigt die Wertmesserfunktion und beeinträchtigt damit die Rechenhaftigkeit des gesamten Wirtschaftsprozesses. Die Möglichkeiten von Bilanzvergleichen, statistischen Vergleichen und Planungen über lange Wirtschaftsperioden hinweg werden außerordentlich erschwert. Es wird eine gewisse Unsicherheit in die langfristigen Wirtschaftsbeziehungen gebracht. Diese Unsicherheit ist zwar erträglich, weil eine neue Sicherheit gewonnen wird durch die schleichende Inflation, nämlich die Sicherheit, dass die Konjunktur stabil bleibt, also die Gesamtnachfrage nicht zusammenbrechen wird[8]. Aber es wird eben trotzdem schwieriger, in die Zukunft zu schauen, wenn der Geldwert sich ständig verändert. Das ist meines Erachtens ein schlagendes Argument gegen die schleichende Inflation als Mittel zur Sicherung des Geldumlaufes.

Die Suche nach einer *eleganteren Lösung* darf also nicht bei diesen langfristigen Funktionen des Geldes (bei der Wertmesserfunktion) ansetzen. Das Geld soll Wertmesser sein von der fernen Vergangenheit bis in die ferne Zukunft hinein, also über weite Perioden. Wir können jedoch direkt bei der als problematisch erkannten Fähigkeit des Geldes, Wertaufbewahrungsmit-

[8] Der Zielkonflikt zwischen Dauervollbeschäftigung und Geldwertstabilität ist in meinem Aufsatz »Konjunkturstablität nur durch leichte Inflation«, FdF 75, S. 39–42, scharf herausgearbeitet.

tel zu sein, ansetzen, ohne die Tauschmittelfunktion zu beeinträchtigen. Wir können die Wertaufbewahrungsfunktion dadurch redressieren, dass das einzelne Geldzeichen, das als Tauschmittel dient, also der Hundertmarkschein oder das Markstück usw. – einer Entwertung unterliegt als Zeichen. Das Preisniveau, der Wertmesser, bleibt stabil; nur das einzelne Geldzeichen vermindert sich auf lange Fristen in seinem Wert, wieder mit der Rate von etwa 3 % im Jahr, von der ich vorhin auch bei der schleichenden Inflation gesprochen habe. Das heißt: Je 100,– DM durchschnittlicher Kassenhaltung kostet dieses Verfahren den Einzelnen als Geldbesitzer im Jahre 3,– DM »Geldgebühren« oder »Liquiditätssteuer«. Diese Rate veranlasst die Geldbesitzer bereits, ihr Geld zügig auszugeben; nicht überhastet, wie in einer galoppierenden Inflation, aber doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Man legt sich die Gewohnheit zu, dass man nie eine übermäßige Kassenhaltung hat, sondern dass man einen vernünftigen Rhythmus in das Geldeinnehmen und Geldausgeben hineinbringt.

Wir sprechen, um dieses Geld zu charakterisieren, am liebsten vom *»alternden Geld«*. Es altert das einzelne Geldzeichen. Das ist das Mittel, um das einzelne Geldzeichen unter Umlaufszwang zu setzen, die Gesamtnachfrage aufrecht zu erhalten, und der Notenbank zu ermöglichen, durch simple Geldmengenregulierung einerseits die Gesamtnachfrage aufrecht zu erhalten und andererseits den Geldwert stabil zu halten. Der Angebotszwang bzw. Nachfragezwang für das Geld bewirkt eine Stabilisierung der Konjunktur, von der wir uns erwarten, dass sie bei konsequenter Ausgestaltung der Marktwirtschaft im Sinne einer Wettbewerbswirtschaft, mit offenen Märkten zur ganzen Welt, zu einer weltweiten Arbeitsteilung und höchster Produktivität führt.

Wir erreichen damit eine kaum vorstellbare Dynamisierung des Wirtschaftsprozesses. Die Vollbeschäftigung gewährleistet die Vollauslastung der vorhandenen Kapazitäten. Der Wettbewerbsdruck sorgt dafür, dass *Wachstum* in die Wirtschaft hineinkommt, nämlich eine ständige Verbesserung der Produktion, ein Anschließen der Produktion an die Bedürfnisse der Konsumenten, eine *Unterordnung der Produzenteninteressen* unter die Konsumenteninteressen. Das muss man etwas pointieren, denn es geht nicht darum, Produzenten- und Konsumenteninteressen zum Ausgleich zu bringen, sondern es geht darum, die Produzenteninteressen unterzuordnen den Konsumenteninteressen – bei Wahrung der völligen Freiheit der Produzenten. Diese scheinbare Paradoxie zur Lebenswirklichkeit zu machen, ist ein entscheidender Vorzug der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung.

Die Stabilisierung des Beschäftigungsgrades wird zu einer entschiedenen Nivellierung der Einkommen und bei verbesserter Vermögensstreuung zu einer Vermehrung des Kapitals führen. Die Einkommensteigerung und

Kapitalvermehrung stellt immer mehr Menschen vor folgende, zum Teil ganz ungewohnte Fragen: will ich noch mehr konsumieren; will ich noch mehr sparen; und bleibt dann noch etwas übrig, was mache ich damit? Man kann das nur noch verschenken! Man kann davor zurückscheuen, Geld zu verschenken; man kann sagen: dann spare ich doch lieber mehr. Oder ich kaufe mir lieber etwas. Aber Sie wissen, wie das ist, wenn man mal die Grundbedürfnisse an Kleidung, Wohnungsausstattung und täglicher Überfütterung bis hin zum Anessen von allen möglichen Krankheiten erreicht hat, dass einem dann nur noch die Flucht in die Qualität bleibt bei der Einkommensverwendung. Man kann anspruchsvoller werden; man kauft sich nicht mehr einen einfachen Stuhl, man kauft ihn dann beim Antiquar oder man lässt sich vom Kunstschreiner einen machen. Es tritt eine Tendenz ein, die zu einer entschiedenen Qualitätsverbesserung und damit zu einer Differenzierung der Bedürfnisse führt; es tritt die Möglichkeit ein, auch im *Konsumieren* viel stärker *Kultur* geltend zu machen, als im Zustand niedriger Einkommen. Wir sehen schon hier eine Chance zur Kultur, aber die entscheidende Chance ist die, dass wir doch immer wieder beobachten, dass jeder Mensch irgendwann einmal Schluss macht mit seinem Konsumhaushalt und ihn auf einem bestimmten Niveau anhält. Es ist bekannt: je höher die Einkommen sind, umso höher ist die Sparquote.

So lange noch die Zustände sind wie jetzt, dass es Zinsen gibt, ist der Zins ein *Anreiz zum Sparen.* Die Chance, arbeitsloses Einkommen zu gewinnen ist so lange berechtigt, wie das Kapital knapp ist. Einerseits weil man auf den Zins als Steuerungsinstrument nicht verzichten kann, aber andererseits, weil es auch eine gesamtwirtschaftliche Leistung ist zu sparen, so lange Kapital knapp ist. Wenn der Zustand einmal erreicht werden sollte, dass Kapital nicht mehr knapp ist – das heißt, dass die Zinsen ganz entschieden gesunken sind –, dann wird aus dem Interesse an einem zusätzlichen Einkommen nicht mehr gespart; dann fällt dieses Sparmotiv weg. Das ist eine Bremse für die Kapitalvermehrung, die dafür sorgt, dass der Kapitalzins wahrscheinlich nie wesentlich unter Null sinken könnte.

Durch ein so niedriges Zinsniveau würde eine ganz entscheidende Sache erreicht: gespart würde nur noch aus Gründen der Alterssicherung und der sonstigen Risikoabsicherung im Leben. Es ist individuell verschieden, was der Einzelne dafür nötig hält, genau so wie bei dem eigentlichen Konsum individuell verschieden ist, was der Einzelne sich für einen Lebensstandard angewöhnt hat, was er meint, was er jährlich an neuen Anzügen, Schuhen usw. braucht oder nicht braucht. Aber eines wird ganz deutlich, ein Sparen ad infinitum ist für den Einzelnen, dann ökonomisch uninteressant. *Das Sparen bekommt irgendwo eine Grenze,* nämlich dort, wo das Risiko der Familie oder des Einzelschicksals so einigermaßen ökonomisch abgedeckt

wird. Das kann dahingehend wirken, dass das Streben nach übergroßem Vermögen irgendwo eine Bremse bekommt vielleicht nicht geradezu eine Bremse, aber einen Dämpfer bekommt –, gegenüber der gegenwärtigen Situation, wo es außerordentlich verlockend ist, wirtschaftliche Werte ad infinitum zu vermehren. Und das hat ganz bestimmte seelische und ökonomische Konsequenzen – bis hin zu den Problemen der *Finanzierung eines freien Bildungswesens.*

Erst wenn der Zustand erreicht ist, dass das Kapital sich so vermehrt hat, dass es aufhört, knapp zu sein, dass also weiteres Sparen gesamtwirtschaftlich gar nicht mehr notwendig ist, und deshalb der Zinssatz bei Null ist –, tritt für den Einzelnen irgendwo der Punkt auf, wo es nicht mehr ökonomisch sinnvoll ist, weiter zu sparen. Wenn vielleicht besondere Ängstlichkeit den Einzelnen noch zum weiteren Sparen veranlassen kann, so ist es doch ökonomisch nicht mehr sinnvoll. Wenn nun ein Mensch, der in dieser Situation ist, von kulturellen Institutionen angesprochen wird, die Geld brauchen – weil sie ihre kulturellen Leistungen nicht verkaufen können, sondern nur durch die Einnahme von Spenden finanzieren können –, wenn der der Spendenwerbung dieser Institutionen ausgesetzt wird, haben sie eine wesentlich größere Chance, für Wissenschaft, Kunst, Religion und Bildung Spenden zu erhalten, als das in der gegenwärtigen Situation möglich ist.

Heute können Sie auch in der Wirtschaft Werte erwerben, die nicht nur von ewigem dauernden Wert sind, sondern die sich auch noch aus sich selbst heraus vermehren und dadurch eine merkwürdige ökonomische Faszination für jedes Individuum bedeuten, das über Geld entscheidet. Frage sich mal jeder, wie das ist, wenn er so im stillen Kämmerlein überlegt, was er mit seinem Geld tut. Ja, man kriegt diese Dinge wirklich nur durch Selbstbeobachtung in den Griff, weil in der Marktwirtschaft das, was als gesamtwirtschaftliches Ergebnis herauskommt – als Konsumquote, Investitionsquote und Schenkungsquote – weil all dies auf einer Summation von Millionen Einzelerscheinungen beruht. Und die Einzelentscheidungen beruhen auf dem ökonomischen Datenkranz, der um den einzelnen Menschen herum ist. Da ist heute einfach ein Sog vorhanden in Richtung Kapitalbildung, ein Sog, der gesamtwirtschaftlich nötig ist, weil es zu wenig Kapital gibt, der es aber unmöglich macht, heute das Kulturleben völlig aus freien Mitteln zu finanzieren. Im Interesse der Freiheit des Individuums muss man anstreben, die kulturellen Institutionen freizusetzen von staatlichem Reglement, und das bedeutet im Endeffekt immer auch Freisetzung von staatlicher Finanzierung. Es gibt Übergangsformen: Wir haben in Deutschland staatliche Subventionen von Privatschulen, die nicht mit direktem Einfluss des Staates auf die Pädagogik verbunden sind, aber wenn es nicht daneben eine Privatschul-

Aufsicht gäbe, die aus eigenem Recht sozusagen gewisse Dinge kontrolliert, dann hätte die Mehrheit der deutschen Bürger doch Angst vor einem solchen Subventionssystem, da kann man ziemlich sicher sein. Langfristig kommt es für die Gesellschaft doch darauf an, den Zustand zu erreichen, dass staatliche Kultur- und Bildungssubventionen ersetzt werden durch freie Spenden.

Wir können Überfluss erwirtschaften durch eine noch produktivere Gestaltung der Marktwirtschaft, indem wir die kapitalistischen Bremsen herausholen, die immer wieder zu Krisen geführt haben. Wenn wir diese kaptalistischen Probleme herausbringen aus der Wirtschaft, kommt eine größere Produktivität zustande, ein Überfluss, von dem wir erreichen müssen und können, dass er über das Medium von Millionen individuellen Einzelentscheidungen hineinfließt in die Steigerung der kulturellen Produktivität unserer Gesamtgesellschaft und sich damit auswirkt in Richtung Humanisierung unserer Gesamtgesellschaft.